

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Postfach 30 28 22
20310 Hamburg
E-Mail: beihilfen.tier@justiz.hamburg.de
Telefax: 040-427310106

WICHTIG!

Der Beihilfeantrag muss vor Beginn
der Maßnahme in der BJV vorliegen!

Bitte beachten Sie unbedingt die
Hinweise auf Seite 2!

Antrag auf Gewährung von Beihilfe

für die Untersuchung von Futterkranzproben auf die Amerikanische Faulbrut

Tierhalter:in

Name, Vorname bzw. Name des Unternehmens

Anschrift

Straße

Hausnummer

Zusatz

Postleitzahl

Ort

Reg.-Nr. Bienen-seuchenverordnung:¹

0	2	0	0	0	0	0	0				
---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

Der Antrag gilt ab Eingang bei der o.g. Behörde bis auf Widerruf.

Hiermit beantrage ich Beihilfen in Form eines Zuschusses von 100 % der Kosten für die Untersuchung von Futterkranzproben auf die Amerikanische Faulbrut gemäß Nr. 6 der Anlage zur Richtlinie der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) zur Regelung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Beihilfen für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen der Kategorien A bis D).

Bei der Gewährung der Beihilfen durch die BJV sind die EU-rechtliche Vorgaben zum Beihilferecht zu beachten.

Ich erkläre Folgendes:

Meine Tierhaltung ist eine Hobbytierhaltung (Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit oder Erwerbszweck).

ODER

Mein Unternehmen ist ein Kleines oder Mittleres Unternehmen oder Kleinunternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion (KMU) im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472.

UND

Mein Betrieb gehört nicht zur Kategorie „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne des Artikel 2 Nummer 14 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472

UND

Ich erhalte für die o.g. Maßnahmen-keine sonstigen Zahlungen

UND

- Es gibt mir gegenüber keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, der ich nicht nachgekommen bin.

UND

- Mir ist bewusst, dass ich meinen rechtlichen Verpflichtungen zur Meldung des Tierbestandes vollständig und rechtzeitig nachkommen muss und eine Beihilfe nur gewährt werden kann, wenn auch alle weiteren Voraussetzungen der Tierseuchenbeihilferichtlinie vorliegen. Ich versichere, dass meine o.g. Angaben richtig und vollständig sind und ich jede Veränderung meiner Situation, die die Voraussetzungen zur Gewährung der Beihilfe betrifft, unverzüglich der o.g. Behörde mitteilen werde.

UND

- Mir ist bewusst, dass ich zu Unrecht gewährte Beihilfen auf Anforderung der o.g. Behörde unverzüglich zurückzahlen muss. Dies gilt verschuldensunabhängig für alle Beihilfen, die objektiv nicht den Vorgaben der Tierseuchenbeihilferichtlinie entsprechen.

Hinweise:

1. Der Beihilfeantrag ist **einmalig**, idealerweise zusammen mit der Registrierung der betreffenden Tierhaltung gemäß Bienenseuchenverordnung zu stellen. Beihilfen können ausschließlich für Maßnahmen gewährt werden, die nach Eingang des Antrags bei der o.g. Behörde begonnen werden.
2. Die Beihilfen werden ausschließlich in Form von Sachleistungen (bezuschusste Dienstleistungen) gewährt. Eine direkte Auszahlung an den Tierhalter ist nicht möglich. Ausnahmen sind aus europarechtlichen Gründen nicht möglich!
3. Zusätzlich ist bei jeder Proben-Einsendung der Antrag zur Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut (AFB) des Instituts für Hygiene und Umwelt (HU) vollständig ausgefüllt und unterschreiben beim HU einzureichen. Gleichzeitig ist dort das Einverständnis zur Befundübermittlung an das zuständige Bezirksamt zu geben. (Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/3640632/0b17413619fb1dfa98eef1a881abef8c/data/amerikanische-faulbrut-einsendeschein.pdf>)

Ort/Datum

Unterschrift

¹ Der Antrag gilt für alle Standorte des Tierbestandes mit der im Antrag angegebenen Registriernummer nach Bienenseuchenverordnung.